




Zivilschutz-Probealarm

Am Samstag, den **01.10.2022** werden zwischen 12:00 und 12:45 Uhr in Österreich die drei Zivilschutzsignale im gesamten Bundesgebiet gem. nachstehendem Infoblatt ertönen:

 Bundesministerium
Inneres

 Zivilschutz
Österreich

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE

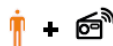


15 Sek.

WARNUNG



3 Min. gleichbleibender Dauerton



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

ALARM



1 Min. auf- und abschwellender Heulton



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

ENTWARNUNG



1 Min. gleichbleibender Dauerton



Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Mehr Informationen unter:
www.zivilschutz.at

Dieses Projekt wird durch das
Bundesministerium für Inneres gefördert.

„Vereinsfreundlichste Gemeinde“

Der „Krone Herzensmensch-Award“ wird heuer erstmals auch an die „vereinsfreundlichste Gemeinde“ vergeben. Die **Gemeinde Fallbach** wurde auserwählt und **kämpft** mit 35 anderen Gemeinden um den **Titel!**

Bis **10. Oktober 2022** haben Sie die Möglichkeit ihre Stimme abzugeben und somit die Gemeinde Fallbach als Sieger zu küren!
Jede Stimme zählt! Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

Alle Infos zum Online-Voting:
www.krone.at/herzensmensch

Statistik Austria – Ankündigung: Erhebung über Erwachsenenbildung (AES)


Über 30 Länder nehmen an der internationalen **AES-Erhebung teil**, in Österreich startet AES im Oktober 2022. **AES** steht für **Adult Education Survey** und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.


Worum geht es beim AES?



Wir erwerben im Laufe unseres Lebens viele Kenntnisse und Fähigkeiten. Uns interessiert: Haben die Menschen in Österreich im letzten Jahr etwas Neues gelernt? Das kann beruflich oder privat gewesen sein. Dabei ist es egal, ob das über eine App am Handy, in einem Kurs vor Ort oder online, mit einem Online-Video oder im Freundeskreis war.

Die AES-Erhebung erfasst diese Bildungsaktivitäten und liefert so **Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**. Für die Teilnahme sind **keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten** notwendig.

Wer kann teilnehmen?

1  Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.

2  Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Nur von Statistik Austria eingeladene Personen können an der Befragung teilnehmen.

3   Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Befragten **10 Euro**. Sie können zwischen einem **Einkaufsgutschein** oder der Weiterleitung einer **Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt** wählen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/aes

aes@statistik.gv.at

+43 1 711 28-8488 (Mo bis Fr 8:00–17:00 Uhr)

Parteienverkehr am Gemeindeamt

Das Gemeindeamt Fallbach ist in den Herbstferien von

27.10. – 02.11.2022

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Sie geöffnet.

Für einen persönlichen Termin melden Sie sich bitte telefonisch unter 02524/8466.

Lärmbelästigung – Ruhestörung

In allen Bundesländern existieren landesgesetzliche Vorschriften, welche „die Erregung störenden Lärms in ungebührlicher Weise“ verbieten.

In NÖ ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung gewisser „Ruhezeiten“ primär aus § 1 NÖ Polizeistrafgesetz.

Demnach begeht derjenige eine Verwaltungsübertretung, der ungebührlich Lärm (z.B. durch Rasenmähen, Tierhaltung, usw.) erregt und kann mit einer Verwaltungsstrafe bis zu € 1.000,-- bestraft werden.

In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Gesetz selbst keine nähere Definition zur Ungebührlichkeit der störenden Lärmerregung sowie auch keine ausdrücklichen Regelungen hinsichtlich Ruhezeiten oä. enthält.

Eine Lärmerregung kann auch als ungebührlich eingestuft werden, wenn sie zu normaler Tageszeit erfolgt.

Zu den üblichen Ruhezeiten

- **zwischen 12.00 und 15.00 Uhr**
- **in den Nachtstunden von 22.00 bis 6.00 Uhr**
- **Samstag ab 17.00 Uhr**
- **Sonntag ganztägig**

ist aber ein strengerer Maßstab anzulegen.

Generell wird empfohlen, bei Lärmbelästigung zunächst immer das direkte Gespräch zu suchen und Anrainer und Nachbarn vorher zu informieren. Bringt auch eine Aussprache keine Lösung des Konflikts, ist in erster Linie die Polizeiinspektion die zuständige Ansprechstelle.

Fundamt



Im Garten der Volksschule Hagenberg wurde ein Schlüssel gefunden. Der Besitzer kann diesen am Gemeindeamt abholen.

NÖ Heckentag 2022

Bis **14.10.2022** können Sie noch ein vielfältiges Sortiment an Sträuchern, Hecken und Bäumen aus den schönen Regionen Ostösterreichs bestellen.

Den Garten verschönern, eine fruchtige Naschecke für die ganze Familie anlegen oder einfach nur einen wunderschönen Sichtschutz pflanzen.

Bestellfrist: 1.9. – 14.10.2022

Abholung: 5.11.2022 von 9 – 14 Uhr

Lieferung: Anfang bis Mitte November

Kontakt: Heckentelefon 0680 23 40 106; office@heckentag.at oder www.heckentag.at

Tage der NÖ Offenen Ateliers

Am **15. & 16. Oktober 2022** finden bereits zum 20. Mal die Tage der NÖ Offenen Ateliers statt.

Aus unserer Gemeinde sind

Karl u. Rudolf Schuppler, Loosdorf 58 und **Elisabeth Rabenseifner, Fallbach 42**

bei der größten Schau von Bildender Kunst und Kunsthandwerk vertreten.

Die Kunstwerke aller Künstler sind am Samstag von 14-18 Uhr bzw. am Sonntag von 10-12 Uhr und 14-18 Uhr zu besichtigen.

Wasserzähler-Ablese

Erinnerung für alle, die den Wasserzähler „**EINWINTERN**“ – bitte den Stand vorher ablesen und beim Gemeindeamt bekanntgeben!

Infos vom GAUL

Im **ASZ** (Abfallsammelzentrum) dürfen ausschließlich **Abfälle von privaten Haushalten**, sortenrein getrennt nach den vorgegebenen Sammelkriterien, in Haushaltsmengen übernommen werden.

Das ASZ steht **NICHT für Hausentrümpelungen** zur Verfügung!

Im ASZ dürfen **KEINE Abfälle von Betrieben** übernommen werden!

Ausnahme: Lizenzierte Verpackungen in kleinen Mengen darf die Gemeinde auch von Betrieben übernehmen.

Nähere Infos finden Sie auf der Homepage des GAUL: www.gaul-laa.at

Mietwohnungen mit Kaufoption

Im Ortsteil Loosdorf 35 (hinter dem Arzthaus) entstehen derzeit 11 Mietwohnungen mit Kaufoption. Die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH legt bei der Wohnhausanlage höchsten Wert auf Lebensqualität. Die Anlage wird soweit wie möglich in Ziegelbauweise errichtet. Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die Schall- und Wärmedämmung gelegt.

Allen Wohnungen ist ein überdachter PKW-Stellplatz, ein Kellerabteil und ein individueller Freiraum in Form von Balkone bzw. Terrassen mit Eigengärten zugeordnet. Ebenso befindet sich ein Aufzug in der Wohnhausanlage. Die Wohnungen sind mit hochwertigen Oberflächenbelägen (Parkett, Fliesen) ausgestattet. Die Wohnungsgrößen reichen von 55 m² bis 80 m². Die Wärmeversorgung erfolgt mittels Fernwärme.

Die Wohnungen sind Ende Jänner 2023 bezugsfertig!!

Da es eine geförderte Wohnhausanlage vom Land NÖ ist, gibt es auch die Möglichkeit um einen Wohnzuschuss anzusuchen. Die Mietwohnung kann man nach Ablauf der ersten fünf Jahre ins Eigentum übertragen.

Bei Interesse kontaktieren sie die Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH, Frau Stefanie Wagner unter 02982/3111-37 bzw. www.kamptal-gbv.at.

Aktuell sind noch freie Wohnungen verfügbar!!

Gratulationen im September

Zur Geburt:

Sohn **Tobias**

an Julia **Rohringer** und Martin **Langer**
Hagenberg 71

Wochenend-Ärztendienst Oktober

01./02.	Dr. Rupprecht Markus
08./09.	Dr. Khaliel Mahmoud
15./16.	Dr. Treipl Martin
22./23.	Dr. Rupprecht Markus
26.	Dr. Khaliel Mahmoud
29./30.	Dr. Khaliel Mahmoud

Die Ordination Dr. Rupprecht ist von
27. - 31.10.2022
wegen Urlaub geschlossen.

USC Fallbach – Spiele in Hagendorf

So, 02.10.	10:30 Uhr	U12A	Fallbach : Zistersdorf
Sa, 08.10.	10:00 Uhr	U10	Turnier
	17:00 Uhr	Reserve	Fallbach : Guntersdorf
	19:00 Uhr	KM	
So, 09.10.	10:00 Uhr	U9	Turnier
Fr, 14.10.	18:00 Uhr	U11	Fallbach : Poysdorf
	19:00 Uhr	Damen	Fallbach : Obersdorf/P.
So, 16.10.	10:30 Uhr	U12A	Fallbach : Wildendürnbach
Fr. 28.10.	18:00 Uhr	Reserve	Fallbach : Hanfthal
	20:00 Uhr	KM	
Sa, 29.10.	16:00 Uhr	Damen	Fallbach : Stetteldorf 1b
So, 30.10.	11:00 Uhr	U12A	Fallbach : Großkrut
	13:00 Uhr	U11	Fallbach : Wildendürnbach

Bundespräsidentenwahl 09.10.2022

Was wird gewählt?

Am 9. Oktober 2022 findet die Bundespräsidentenwahl statt, bei der das österreichische Staatsoberhaupt für eine Amtszeit von sechs Jahren direkt gewählt wird.

Folgende Wahlvorschläge wurden für die Bundespräsidentenwahl 2022 veröffentlicht:

- Dr. Michael Brunner
- Gerald Grosz
- Dr. Walter Rosenkranz
- Heinrich Staudinger
- Dr. Alexander Van der Bellen
- Dr. Tassilo Wallentin
- Dr. Dominik Wlazny

Wer ist wahlberechtigt?

Jede Person, die am Stichtag (9. August 2022) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt wird und spätestens am Wahltag (9. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Wo kann ich meine Stimme abgeben?

In der Gemeinde Fallbach kann in folgenden Wahllokalen gewählt werden:

Gemeindeamt Fallbach	9:00 – 11:30 Uhr
Feuerwehrhaus Hagendorf	9:00 – 11:30 Uhr
Winkelauerhof Loosdorf	9:30 – 11:30 Uhr
Volksschule Hagenberg	9:00 – 11:30 Uhr

Der **Wahlsprenkel Friebritz** wurde aufgrund der geringen Anzahl an Wahlberechtigten **aufgelöst** und dem **Wahlsprenkel Hagenberg** zugeordnet!

Die Ortsbevölkerung von Friebritz wird ersucht, im Wahllokal in Hagenberg ihre Stimme abzugeben.

Ich kann kein Wahllokal aufsuchen – kann ich trotzdem wählen?

Ist es Ihnen am Wahltag nicht möglich ihr zuständiges Wahllokal aufzusuchen, können Sie eine Wahlkarte beantragen und trotzdem ihre Stimme abgeben.

Wo und wie kann ich eine Wahlkarte beantragen?

Bei Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde können Sie unter Vorlage von Personalausweis, Reisepasse oder Führerschein wie folgt eine Wahlkarte beantragen:

- Schriftlich, per Telefax oder E-Mail bis zum 4. Tag vor der Wahl (5. Oktober 2022) siehe hierzu auch das Formular auf der Homepage
- Mündlich, bis zum 2. Tag vor der Wahl – 7. Oktober 2022, 12:00 Uhr

Für die schriftliche Beantragung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Bürgerservice – Formulare“ ein Formular samt Vollmacht für die Abholung.

Dieses Formular ist auch bei den Ortsvorstehern erhältlich.

Da bei Wahlkarten der Postweg für deren Zustellung und die Rücksendung beachtet werden muss, empfiehlt sich eine rechtzeitige Beantragung.

Wie wähle ich mit einer Wahlkarte?

Bei der Briefwahl können Sie sofort nach Erhalt der Wahlkarte wählen und müssen nicht bis zum Wahltag warten.

Füllen Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus. Geben Sie diese in das Wahlkuvert, kleben Sie das Wahlkuvert zu und legen Sie es in die Wahlkarte. Verschließen Sie die Wahlkarte und unterfertigen Sie diese eigenhändig.

Eine zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendete Wahlkarte muss **spätestens am Wahltag (9. Oktober 2022) bis 17:00 Uhr** bei einer Bezirkswahlbehörde (für Wahlberechtigte der Gemeinde Fallbach ist dies die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach) eingelangt sein oder in einem Wahllokal – solange dieses geöffnet hat – abgegeben werden. Eine Abgabe mittels Boten ist zulässig.